

539

Balthasar Thalmann
Brandgrubenstrasse 5
8610 Uster

Uster, 22. September 2015

An den Präsidenten des Gemeinderates
Herrn Thomas Wüthrich
8610 Uster

Postulat Klärung der Zukunft des Areals Stadthofsaal

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welcher künftigen Nutzung das Areal des StadthofsaaIs zugeführt werden kann. Dabei soll er insbesondere die Bedürfnisse der öffentlichen Hand und der Schulen berücksichtigen sowie mögliche Synergien mit den benachbarten Grundstücken und dem Stadtpark ausloten.

Begründung:

Gestern hat der Gemeinderat dem Antrag zur Entwicklung des Zeughausareals, Phase 5 zugestimmt. Dadurch wurde der Stadtrat aufgefordert, die Entwicklung des neuen Kulturzentrums auf dem Zeughausareal mit hoher Priorität und zeitnah voranzutreiben. Damit ist zu rechnen, dass der Stadthofsaal in wenigen Jahren nicht mehr denselben Zweck zu erfüllen hat.

Zweifelsohne liegt das städtische Grundstück des StadthofsaaIs an einer äusserst wichtigen Lage im Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung. Nicht umsonst wurde im Rahmen der Ergebnisse der Testplanung Zentrum Uster dieses Grundstück zusammen mit dem benachbarten Grundstück „Swisscom-Gebäude“ als Interventionsgebiet „Am Stadtpark“ bezeichnet, für welche einen entsprechenden Gestaltungsplan auszuarbeiten sei.

Für das Areal des StadthofsaaIs wurden bislang jedoch keine weiteren Überlegungen gemacht. Da nun absehbar ist, dass der Stadthofsaal in naher Zukunft nicht mehr dieselbe Funktion hat, ist bereits heute ein neues Nutzungskonzept für das Areal zu entwickeln. Aufgrund der Lage im Zentrum und im Stadtpark ist einer öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Nutzung besonders grosses Gewicht beizumessen. Ebenso sind mögliche Synergien mit den benachbarten Grundstücken in Bezug auf Städtebau, Erschliessung etc. auszuschöpfen. Da nach meinen Kenntnissen in absehbarer Zeit die in Uster angesiedelten kantonalen Schulen und gegebenenfalls auch die Primar- oder Sekundarschule neue Räumlichkeiten suchen, läge es auf der Hand, die Zuweisung des StadthofsaaIareals auch für solche Nutzungen zu prüfen.



Balthasar Thalmann